

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsabnahme monatlich 20, durch unsere Mitarbeiter zugestiegen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 22, durch die Post bezogen monatlich 22 mit Zustellungsgeld. Alle Postanfragen und Postbestellungen sowie unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle einer Übersetzung, Krieg oder sonstiger Verhältnisse behält der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Insertionspreis 20. Für die 6 spaltenige Korrespondenz oder deren Raum, Resten, die 2 spaltenige Korrespondenz 20. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Besondere Anzeigen im amtlichen Teil (für den Behörden) die 2 spaltenige Korrespondenz 20. Nachmittags-Beilage 50 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenspruch erfolgt, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Ersteilt seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästner, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 156

Freitag den 7. Juli 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Auszahlung der Rentennotstands-, Minderbemittelten- und Kriegerfürsorge-Unterstützung Freitag den 7. Juli 1922.

Wilsdruff, am 6. Juli 1922.

Der Stadtrat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.

Republik und Reichstag.

Berlin, 5. Juli. Auf dem Platze des Abg. Däumig (U. Soz.) liegt ein bestörter Strauß roter Rosen. Präsident Lohde widmet dem Verstorbenen einen Nachruf, die anwesenden Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.

Erste Beratung

des Gesetzesentwurfes zum Schutze der Republik

In Verbindung mit der Beratung des Gesetzesentwurfes über Strafrecht für politische Straftaten und von Interpellationen der Unabhängigen wegen Fortbestehens von Selbstschutzorganisationen, wegen Schutzhaltung von Personen, die wegen Handlungen zur Abwehr hochobererischer Unternehmen zum Schadenersatz verurteilt worden sind, und wegen der Hindenburgfeier in Königsberg in Preußen, und der Sozialdemokraten wegen antirepublikanischer Kundgebungen von Angehörigen der alten Armee und Beteiligung der Reichswehr daran. Die heutige Aussprache wird sich hauptsächlich auf das Gesetz zum Schutze der Republik beziehen.

Reichsminister des Innern Dr. Köster: Not tut uns nicht langes Reden, sondern Handeln. An Stelle der ergangenen Verordnungen soll das Gesetz treten, da Artikel 48 so selten und so kurz wie möglich angewendet werden soll. Wir müssen den Mut und die Verantwortung finden, den Sumpfboden endlich zu sanieren, aus dem die kleine feige Mördergesellschaft entsprossen ist. Wir dürfen nicht warten, bis man der Republik den Hals abschnidet. Ueber Einzelheiten der Methode kann geredet werden.

Am übrigen stehen und fallen wir mit dieser Sanierungsaktion.

Weitere Gesetzesentwürfe werden noch in dieser Sitzungsperiode folgen, aber das Reich hat keine Exekutive. Erst die Exekutive der Länder gibt die Macht. Schulen und Universitäten müssen Pflichten der republikanischen Gesinnung sein. Das Gesetz ist kein Sozialistengesetz in zweiter Auflage.

Mit diesem Gesetz wird die Pflege der Tradition nicht verlegt.

(Gelächter rechts, Lärm links.) Wir denken nicht an Rache, nicht an die Vergangenheit, sondern nur an die Zukunft. Es ist nicht nötig, daß dieser oder jener Minister lebt, aber es ist nötig, daß das Land lebt. Das Land ist in Gefahr, möge jeder seine Pflicht tun. (Beifall.)

Abg. Silberstein (Soz.): Es handelt sich um ein Ausnahmegesetz gegen rechts. Es richtet sich nicht gegen eine Meinung, sondern gegen Taten, die außerhalb der Verfassung mit Mitteln bis zum Mordanschlag die Republik vernichten und den Obrigkeitstaat wieder aufrichten wollen. Durch die Verächtlichmachung, die Bedrohung und die Ermordung der Führer der Republik sollte diese selbst getroffen werden. Die Republik hat bisher eine außerordentliche Geduld gehabt. (Beifall.) Die Republikaner sollten jetzt zum Neuesten entschlossen sein.

Meine Partei ist bereit, alles zum Schutze der Republik zu tun.

Das Treiben der Rechtsparteien hat uns im Auslande ungeheuer geschadet. Wir können dem Mißtrauen des Auslandes die Berechtigung nicht ganz absprechen. Die Anhänger der Republik sind die treuesten Söhne und Töchter des Landes. Wenn die Machtmittel der Gewalt weiter wie jetzt an der Oberfläche bleiben, wird sich in der Arbeiter- und Angestelltenklasse die Ueberzeugung festigen, daß der freie Kampf der Geister nicht ausreicht.

Der Entwurf geht uns nicht weit genug. Vor allem darf dem Rechte nicht die Exekutive fehlen. Sollte der Reichstag versagen, so hat er seine Existenzberechtigung verloren.

Abg. Dr. Bell (Z.): Wir gäben vieles darum, wenn dem Vaterlande diese Vorlage erspart geblieben wäre. Bei dieser Sachlage, bei den Drangsalierungen der Entente ist mehr als einmal der Ruf nach Sammlung ertönt zu gemeinsamer Arbeit. Auch Leute von rechts haben ehrlich mitgearbeitet, aber nach dieser Reihe abschließender politischer Verbotsmaßnahmen müssen Maßnahmen geschaffen werden, die zum Schutze der Republik notwendig sind.

Wir sind bereit, uns auf den Boden dieses Gesetzes zu stellen. Keine Mittel helfen nicht mehr.

Wir lehnen jedes Ausnahmegesetz ab. Wir machen dieses Gesetz keiner Partei zuliebe, keiner zuzuliebe. Niemandem, der überzeugter Monarchist ist, soll ein Haar gekrümmt werden, solange er seine Ansicht ehrlich vertritt. Wir müssen fest und unerschütterlich auf dem Boden des Rechts stehen und von hier aus an das Gesetz herantreten. Für die Ausführlösungen behalten wir uns die Behandlung der Einzelheiten vor. Schutz der

Republik ist für uns Schutz des Reiches und Schutz des Vaterlandes.

Auch die Entente möge aus den Tatsachen die Folgerung ziehen, daß es notwendig ist, den Frieden Europas zu sichern und uns nicht immer in den Rücken zu fallen.

Abg. Peterßen (Dem.): Alle, denen es ernst ist mit dem Wohle des deutschen Volkes, müssen alle Kräfte einsetzen, um die Fortentwicklung der demokratischen deutschen Republik zu schützen und zu festigen. Wir sind bereit, ihr diejenigen strafrechtlichen Mittel an die Hand zu geben, deren sie bedarf.

Es handelt sich um notwendige Ergänzungen des Strafrechts, die nach allen Seiten hin angewandt werden können. Wir hoffen auf beschleunigte Verabschiedung eines brauchbaren Gesetzes.

Abg. Dr. Düringer (Nat. Vp.): Jeder Staat hat das Recht der Selbsterhaltung. Die Erschütterungen der letzten Wochen erfordern besondere Maßnahmen. Die Entbedung von Organisationen im ganzen Reiche, von Verschwörungen, die man nur als Mörderzentralen bezeichnen kann, das schändliche Verbrechen gegen einen hervorragenden deutschen Mann machen ein sofortiges Eingreifen notwendig.

Deshalb haben wir grundsätzlich die Maßnahmen des Reichspräsidenten als berechtigt anerkannt. Aber wir mühten überrascht und verstimmt sein, als der Justizminister erklärte, daß diese Verordnungen ausschließlich gegen rechts gerichtet sein sollen.

(Abg. Dr. Helfferich betritt den Saal, Lärm auf der äußersten Linken.) Die politische Verblendung und Borniertheit der deutschvölkischen Kreise zugegeben, aber gibt es solche Kanakker und solche Elemente nur in diesen Kreisen? Hat die Republik nur Feinde auf der Rechten? Gegenüber dieser Auffassung der Verordnungen wäre es vielleicht besser, wenn ein Gesetz an Stelle der Verordnungen tritt. Meine Partei (Abg. Höllein [Komm.]): Die Mörderpartei. Lärm und wütende Zurufe rechts und links. Präsident Lohde ruft den Abg. Höllein zur Ordnung. Abg. Maljahn [Komm.]: Die Burschen werden schon wieder frech. Auch für die Republik gilt der Satz: Justitia in fundamentum reclinor. (Zuruf des Abg. Höllein. Präsident Lohde ruft den Abg. Höllein zum zweiten Male zur Ordnung: Zwingen Sie mich nicht zu weiteren Maßnahmen.) Wir stehen auf dem Boden der Verfassung. Man soll nicht an der Verfassung soviel herumdoktern. Es ist ohne Beispiel, daß uns ein Gesetz ohne Begründung zugeht, wie dieses. Auch die unerhörten Verbrechen der letzten Monate sind letzten Endes zurückzuführen auf den Druck des Versailles Friedens und der daraus entstandenen Erregung in unserem Volke. Das Gesetz wird auf fünf Jahre erlassen. Der Wahlkampf wird inzwischen einsetzen. Sollen die Deutschnationalen während dieser ganzen Zeit ebenso vogelfrei bleiben, wie jetzt allen Beleidigungen ausgesetzt?

Das Gesetz ist ad irato erlassen, ein trauriges Dokument einseitiger Parteipolitik. Wir lehnen das Gesetz in dieser Form ab.

Abg. Dr. Rosenfeld (U. Soz.): Es hat schon seinen guten Grund, wenn man von Mörderbänden spricht und auf die Deutschnationalen verweist. Man lese ihre Zeitschriften und Monatshefte nach, in denen ziemlich unerbittlich zum Mord von Männern wie Rathenau aufgefordert wird. In Bayern wird die Monarchie propagiert, die Mitglieder des früheren Königshauses machen mit. Der Mord an Rathenau hat das Vertrauen des Auslandes auf die deutsche Republik erschüttert. Der Dollar ist ungeheuer gestiegen. Vor Bayern machen wir noch immer halt. Der Reichspräsident existiert für Bayern nicht.

Die Amnestie muß alle politischen und wirtschaftlichen Kämpfer umfassen. Es ist zu befürchten, daß die Bestimmungen des Gesetzes gegen links angewendet werden.

Wir haben Mißtrauen gegen die Errichtung des Staatsgerichtshofes beim Reichsgericht in Leipzig. Wir fordern ein neues Disziplinalgesetz, das die Entziehung der monarchistischen Beamten ermöglicht. Die Reichswehr ist weit davon entfernt, ein zuverlässiges Instrument der Republik zu sein. Wir brauchen endlich einen republikanischen Reichswehrminister. Die Schutzpolizei ist um einen Grad zuverlässiger, aber auch noch nicht genug.

Abg. Dr. Stresemann (D. Vp.): Wir sind bereit, an dem Gesetzesentwurf mitzuarbeiten und ihn womöglich zu einem guten Ende zu führen. Die alte Reichsahne ist uns niemals Partei-sahne gewesen, sondern das Symbol eines großen Volkes, das schwer gelitten hat. Wir wünschen daß die jetzige Reichsflagge gegen Beschimpfung geschützt wird. Wir wünschen auch, daß die Beamten des Reiches geschützt werden. Die Person des Reichspräsidenten muß über den Parteien stehen und geachtet

werden. Aufsätze wie die des Obersten v. Koller in München sind ganz unzulässig. Nachdem, was festgestellt worden ist, muß auch ich annehmen, daß es Mörderorganisationen gibt.

Sie müssen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, gleichviel gegen wen sie sich richten. Das Gesetz sollte lieber heißen: Gesetz zum Schutze der Verfassung. Das wäre unmissverständlich als sein jetziger Titel.

Die Zusammenfassung derjenigen, die bereit sind, innerhalb der neuen Staatsform mit allen Kräften zum Wohle des Volkes mitzuarbeiten, ist das wichtigste. Auch Rathenau war nach Tradition und Erziehung kein Republikaner, aber er hat sich der Republik zur Verfügung gestellt. Die jetzigen Mitglieder der Reichsregierung können nicht für unsere üblen Zustände verantwortlich gemacht werden. Daß und Leidenschaft dürfen sich nicht auf einige Personen konzentrieren. Ueber die Einsprüche von bairischer Seite können wir nicht so hinweggehen, wie der Abg. Rosenfeld. Wir sollten durchaus nicht die Tendenzen stärken, die auf Kostrennung Bayerns vom Reich hinarbeiten. Die Reichseinheit ist das stärkste Mittel, das wir nach dem Frieden von Versailles gerettet haben. Wir können Grundzüge bürgerlicher Gerechtigkeit nicht opfern. Der Staat ist nicht ein Staat der Linken, sondern ein Staat der Volksgemeinschaft. Wir hoffen, daß wir mit dieser Anschauung, mit der wir an die Beratung des Entwurfes herangehen, nicht allein stehen. (Lebh. Beifall, rechts.)

Abg. Leicht (B. Vp.) fordert vor allem Beseitigung der Bestimmungen über die Ausweisung ehemaliger landesherrlicher Familien. Es gehe nicht an, daß man Gesetze unter dem Druck der Masse herstelle. Abg. Kemmele (Komm.) hielt die Vorlage für nicht weitgehend genug. Damit war die erste Lesung beendet und die Vorlage wurde an den Rechtsausschuß verwiesen. Das Haus vertagte sich darauf auf Donnerstag 2 Uhr: Interpellationen gegen antirepublikanische Kundgebungen, Gesamtstimmung über das Ausführungsgesetz zum Art. 18 der Verfassung, Disziplinalgesetz für die Reichswehr.

Der Gesetzesentwurf.

Berlin, 5. Juli. Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Republik sieht im § 1 die Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus für Personen vor, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß zu ihren Zielen gehört, Mitglieder der im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung zu töten, ferner für Personen, die in Kenntnis der vorbezeichneten Ziele eine solche Vereinigung durch Zuwendung unterstützen, Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft, wenn sie es unterlassen, sowohl der Behörde wie der durch Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Keine Anwendung findet diese Vorschrift auf Geistliche bei Ausübung der Seelsorge.

§ 2 bestimmt: Mit Gefängnis von drei Monaten bis fünf Jahren, woneben auch auf Geldstrafe bis 5 Millionen Mark erkannt werden kann, wird bestraft

1) wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes oder gegen Mitglieder der amtierenden oder einer früheren republikanischen Regierung verherrlicht oder ausdrücklich billigt, oder wer solche Gewalttaten belohnt oder die Täter oder Teilnehmer begünstigt, oder wer verordnete Mitglieder einer solchen Regierung, die einer Gewalttat zum Opfer gefallen sind, verleumdet oder öffentlich beschimpft;

2) wer zu Gewalttaten gegen die republikanische Regierung des Reiches oder eines Landes auffordert oder solche Gewalttaten mit anderen verabredet;

3) wer Mitglieder der amtierenden oder einer früheren republikanischen Regierung verleumdet oder öffentlich beschimpft;

4) wer öffentlich die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes oder die Reichs- oder Landesfarben beschimpft;

5) wer an einer Verbindung teilnimmt oder durch Zuwendungen unterstützt, die bezweckt, die republikanische Staatsform zu untergraben. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Teilen oder an bestimmten Orten des Reiches auf die Dauer bis fünf Jahren verboten werden kann.

Ein Sondergesetz für die Beamten?

Berlin, 5. Juli. Wie eine Berliner Korrespondenz erzählt, hat das Reichskabinett sich gestern bei der Beratung über das Gesetz zum Schutze der Republik auch mit einem besonderen Disziplinalgesetz für die Beamten beschäftigt, durch welches Gewähr dafür gegeben werden soll, daß republikanisch